

Wir lassen sie uns nicht nehmen!

Der Drucker und die Krankenschwester, der Postler, die Busfahrer ... wir alle brauchen die Freiheit, uns zusammenzuschließen und unseren Forderungen öffentlich Nachdruck zu verleihen. Deswegen wenden wir uns entschieden gegen den von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines neuen Versammlungsgesetzes. Dieses Versammlungsgesetz bedeutet:

Eine massive Einschränkung der Demonstrationsfreiheit, z. B.

- ! o Bereits Fahnen, Anstecker, einheitliche Schilder usw. können nach willkürlicher Entscheidung der Polizei gegen das neu erfundene „Militanzverbot“ verstoßen und mit einer Geldbuße bis zu 3000 Euro bestraft werden.
- ! o Versammlungsleiter und Ordner werden zu „Hilfspolizisten“ gemacht. Sie können von Behörden und Polizei als „ungeeignet“ oder „unzuverlässig“ abgelehnt werden.
- ! o Versammlungen können nach Gutdünken der Polizei gefilmt und diese Übersichtsaufnahmen beliebig lange gespeichert werden.
- ! o Zwei Personen, die sich laut unterhalten, können bereits als Versammlung gewertet werden ...

Ein Eindringen des Staates bei Veranstaltungen in Räumen, z. B.

- ! o Versammlungsleiter von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen im Vorfeld und vor Ort alle persönlichen Daten an die Polizei weitergeben. Die Polizei kann den Versammlungsleiter als „ungeeignet“ ablehnen.
- ! o Der Polizei muss Zutritt gewährt und ein „angemessener Platz“ bei solchen Veranstaltungen eingeräumt werden – sonst sind bis zu 3000 Euro Bußgeld zu zahlen. Nur die Einsatzleitung muss sich den Veranstaltern zu erkennen geben.
- ! o Selbst nichtöffentliche Versammlungen (z.B. Streikversammlungen) können davon betroffen sein ...

Dies sind nur wenige Beispiele dafür, wie der Willkür Tür und Tor geöffnet werden soll.

Noch vor der Sommerpause soll dieser Anschlag auf eines unserer wichtigsten Grundrechte vom Bayerischen Landtag beschlossen werden.

DAS MÜSSEN UND KÖNNEN WIR VERHINDERN !

Art. 8 Grundgesetz lautet:

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.**
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden.**

Warum gibt es überhaupt den Entwurf zu einem bayerischen Versammlungsgesetz?

Mit der sog. Föderalismusreform, der umfassendsten Änderung des Grundgesetzes seit seinem Bestehen, ist eines der wichtigsten Grundrechte, die Versammlungsfreiheit, in die Hände der Länder gegeben worden. Deswegen können die Länder seit dem 1.9.2006 Ländergesetze erlassen. Damit wurde die politische Rutsche nach unten eröffnet.

Bayern ist das erste Bundesland, das einen Entwurf für ein Ländergesetz vorlegt. Beckstein hat bereits während der Diskussion um die Föderalismusreform erklärt, dass Bayern diese neue Befugnis nutzen will, um eine weitere Beschränkung der Versammlungsfreiheit vorzunehmen.

Dieses Gesetz zu verhindern ist für die ganze Republik wichtig. Das Versammlungsrecht hat nichts in den Händen der Länder zu suchen.

Aber geht es dabei nicht gegen die Nazis?

Nein – das dient offensichtlich nur als Vorwand. So sieht es auch das Bürgerforum Gräfenberg, dessen Widerstand gegen Nazi-Aufmärsche weit über Bayern hinaus Beachtung findet. Es verwahrt sich entschieden gegen den vom Innenministerium vermittelten Eindruck, dieser Gesetzentwurf könnte den Zielen Rechnung tragen. Stattdessen fordert das Bürgerforum das Verbot der NPD. Die gesamte Erklärung ist auf der Internetseite von ver.di München nachzulesen.

Worum geht es dann?

Es geht auf jeden Fall erklärtermaßen darum, die bundesweit bekannte „bayerische Linie“ bei Demonstrationen und Versammlungen in Gesetzesform zu gießen. Dazu gehört auch, dass die demonstrativ offen durchgeführten Übersichtsaufnahmen nun legalisiert werden sollen. Zum Tragen kommt diese „bayerische Linie“ vor allem gegenüber Jugendlichen und bei Demonstrationen gegen Nazis.

Darüber hinaus sehen wir den Gesetzentwurf als Teil des derzeit stattfindenden Staatsumbaus, der sich gegen uns richtet. Dazu gehören auch die viel zu wenig beachteten „zivilmilitärischen Verbindungskommandos“, die 2007 bundesweit flächendeckend installiert wurden. Sie bildeten die organisatorische Grundlage für den Einsatz der Bundeswehr gegen Demonstranten in Heiligendamm. Dazu gehören auch die sog. Anti-Terror-Datei, die Computer-Online-Überwachung, die Vorratsdatenspeicherung und viele andere Maßnahmen. Sie liefern z. B. die Datenbasis, um jemanden als Versammlungsleiter abzulehnen.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Auf der ver.di-Internetseite gibt es eine Synopse zum Versammlungsgesetz, anhand der sich jeder ein detailliertes Bild verschaffen kann. Dort finden sich noch weitere Informationen und Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf.

Über die gesamte Entwicklung des Staatsumbaus informieren zwei Broschüren, die ver.di München veröffentlicht hat und die bei uns angefordert werden können:

Je mehr Not, desto mehr Notstand oder: Grundgesetz: war da was?

Mit Beiträgen von Gerhart Baum und Gabriele Heinecke

NEIN zum Bundeswehreinsatz nach innen!

Mit einem Beitrag von Ulrich Sander sowie den Beschlüssen des ver.di-Bundeskongresses und Beispielen aus der gewerkschaftlichen Arbeit

Was kann ich, was können wir tun?

Alle, die mit uns gemeinsam aktiv werden wollen, sind herzlich eingeladen, an unseren Arbeitstreffen „Rettet die Grundrechte – gegen den Notstand der Republik“ teilzunehmen.

Sie werden von dem Einladerkreis vorbereitet und durchgeführt, der sich auf dem ersten Treffen vor einem Jahr auf Initiative von ver.di München gebildet hat.

Wir müssen handeln!

Kontakt und weitere Informationen:

**Rettet die Grundrechte –
gegen den Notstand der Republik
ver.di Bezirk München**

Schwanthalerstr. 64 · 80336 München
email: hedwig.krimmer@verdi.de

www.muenchen.verdi.de

